



## Moderierter Programmdialog zur Weiterentwicklung des Berliner Aktionsplans zur Einbeziehung ausländischer Roma

1. Online-Dialogveranstaltung 2025:  
Beratung und Unterstützung gegen Diskriminierung

18. Februar 2025, 10:00 – 13:00 Uhr

Moderation: Dr. Anne von Oswald  
Minor – Wissenschaft Gesellschaft mbH

Annalena Piper, Februar 2025

Der Programmdialog setzt sich aus Dialogveranstaltungen im Zeitraum von 2020 bis 2025 zusammen und wird im Zuge der Weiterentwicklung des Aktionsplans zur Einbeziehung ausländischer Roma umgesetzt.

Der Programmdialog verfolgt insbesondere drei Ziele, die während der Evaluation der Jahre 2018/19 als zentrale Handlungsfelder identifiziert wurden:

1. Die Gewährleistung eines regelmäßigen Austausches mit dem Ziel einer stärkeren Zusammenarbeit von Verwaltung und Trägern, v. a. Roma-Organisationen, wobei die Bedarfe zur Weiterentwicklung des Programms fortlaufend festgehalten und in den Dialogveranstaltungen berücksichtigt werden. Dabei sollen auch derzeit nicht geförderte Berliner Roma- und Sinti- Organisationen aktiv mit eingebunden werden.

2. Fortlaufende Professionalisierung der teilnehmenden Projekte bzw. der Projektmitarbeitenden sowie von beteiligten Verwaltungsmitarbeitenden durch integrierte Fortbildungen in den Dialogveranstaltungen: Es geht dabei u. a. um den Ausbau von Expertise und Kompetenzentwicklung in den Themenfeldern der migrationsbezogenen, interkulturellen Sozial- und Beratungsarbeit und ihrer digitalen Ergänzung und Erweiterung; mit besonderem Blick auf die Zielgruppe des Aktionsplans.

3. Die nachhaltige Vernetzung der geförderten Projekte mit einschlägigen Berliner Antidiskriminierungsprojekten zwecks Fachwissen, Verweisberatung, Erfahrungsaustausch und Zusammenführung der Fallmeldungen.

Gefördert von

## Inhalt

1.	Ergebnisse der Umfrage zur Weiterentwicklung des Programmdialogs 2025 .....	1
2.	Marc-Alexander Liebig, Staatsanwaltschaft Berlin, Zentralstelle Hasskriminalität .....	1
	Fragen und Diskussion.....	2
3.	Annik Schepp und Laura Schrader, Fachstelle für Arbeitsmarkt und Antidiskriminierung (FAMAD) des Türkischen Bundes Berlin-Brandenburg (TBB) .....	3
	Fragen und Diskussion.....	3
4.	Beratungs- und Unterstützungsangebote gegen Diskriminierung.....	4
4.1	Marie-Sophie Deuter, Willkommenszentrum Berlin.....	4
	Fragen und Diskussion.....	4
4.2	Milan Raković, Beirat für Angelegenheiten von Rom*nja und Sinti*zze .....	5
	Fragen und Diskussion.....	5

## 1. Ergebnisse der Umfrage zur Weiterentwicklung des Programmdialogs 2025<sup>1</sup>

Die Auswertung der Umfrage zeigt, dass die Thematisierung der Handlungsfelder „Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung“, „Wohnen“ und „Konflikte im Stadtraum“ sowie „Gesundheitliche Versorgung und Soziales“ als sehr hilfreich wahrgenommen wurde. In Bezug auf das Format des Programmdialogs waren die meisten Teilnehmenden mit der bisherigen Form der Online-Veranstaltungen zufrieden. Verbesserungsbedarfe bestehen insbesondere hinsichtlich des Austausches und der Zusammenarbeit mit Bezirken und zwischen den Senatsverwaltungen und den Integrationsbeauftragten der Bezirke. Zudem wurde eine gemeinsame Lösungsorientierung und die Möglichkeit zur Kritik an Diskriminierungsstrukturen in Institutionen erwähnt. Auch eine stärkere Partizipation der Zielgruppe des Aktionsplans Roma wird angestrebt.

## 2. Marc-Alexander Liebig, Staatsanwaltschaft Berlin, Zentralstelle Hasskriminalität

Marc-Alexander Liebig arbeitet seit 5 Jahren als Dezernent in der Zentralstelle Hasskriminalität der Staatsanwaltschaft Berlin. Diese ist in die Abteilungen 231, 237 und 238 gegliedert: Die Abteilung 231 konzentriert sich auf Straftaten aus antisemitischen Motiven, in der Abteilung 237 werden Straftaten verfolgt, die aufgrund der Herkunft, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit oder der politischen Einstellung des Geschädigten begangen worden sind. Darunter fallen auch Straftaten, die sich in diesem Zusammenhang gegen Sachen, Institutionen oder Objekte richten. Die Abteilung 238 wurde vor eineinhalb Jahren gegründet, um Straftaten aus antiziganistischen Motiven zu verfolgen.

Die Genese der Zentralstelle Hasskriminalität hat sich aus Erfahrungen mit sogenannten Ansprechpersonen für bestimmte Deliktsbereiche heraus entwickelt wie beispielsweise LSBTI. Diese gab es bereits seit den 1990er-Jahren bei der Polizei Berlin und bei der Zentralstelle Hasskriminalität seit 2012. Durch die daraus resultierende Transparenz sowie den Vertrauensaufbau wurde die Anzeigebereitschaft der Geschädigten erhöht, wodurch die Verfolgung der Straftaten durch die Staatsanwaltschaft gewährleistet wird. Das Dunkelfeld der Straftaten im Bereich der Hasskriminalität liegt laut Marc-Alexander Liebig dennoch bei 70 bis 80 Prozent. Dementsprechend erhöht die Anzeigebereitschaft nicht nur die Aufmerksamkeit auf diesen, sondern auch die Bereitstellung wichtiger Ressourcen zur Strafverfolgung.

In der Zentralstelle Hasskriminalität hat sich ein Drei-Säulen-Ansatz etabliert, der sich aus den Bereichen Strafverfolgung, Vernetzung und Ansprechpersonen zusammensetzt. Dieses Verfahren ermöglicht eine gebündelte Bearbeitung der Straftaten in einer Abteilung, wodurch diese automatisch in die entsprechende Abteilung der Zentralstelle Hasskriminalität weitergeleitet werden können. Dieses Vorgehen hat den Vorteil, dass die Staatsanwaltschaft einen Überblick über die Sachlage in Berlin hat und die Täter leichter identifizieren kann. Zudem führt der Drei-Säulen-Ansatz zu einer besseren Qualität der Bearbeitung der Straftaten.

Im Allgemeinen gilt im Strafrecht die Regel der Antragsdelikte, die voraussetzen, dass der Geschädigte einen sogenannten Strafantrag stellt. Ohne diesen ist keine Anklage durch die Staatsanwaltschaft vor Gericht möglich, weshalb diese auf die Mitwirkung der Geschädigten angewiesen ist. Sobald das Antragsdelikt gestellt wurde, erhält der Geschädigte von der Berliner Polizei ein sogenanntes Strafantragsformular, das er unterschrieben an die Polizei oder das Gericht

---

<sup>1</sup> Ausführliche Umfrageergebnisse sind auf der Minor Webseite zu finden unter: [https://minor-wissenschaft.de/wp-content/uploads/2025/02/MiWi\\_ProAk\\_Auswertung-Umfrage\\_2025.pdf](https://minor-wissenschaft.de/wp-content/uploads/2025/02/MiWi_ProAk_Auswertung-Umfrage_2025.pdf)

zurückschickt. Der Strafantrag muss fristgerecht binnen drei Monaten eingereicht werden, damit die Staatsanwaltschaft eine Anklage erheben kann, ansonsten muss das Verfahren zwingend eingestellt werden. Bei Straftaten im Bereich der Hasskriminalität werden die Geschädigten auf ihre Mitwirkungsmöglichkeit hingewiesen, was in allgemeinen Abteilungen nicht der Fall ist. Zudem werden Geschädigten in diesen Fällen nicht auf die Privatklage verwiesen, da die Verfolgung von Hasskriminalität aufgrund des Demokratieprinzips und des Minderheitenschutzes im öffentlichen Interesse liegt. Die Verfahren im Bereich der Hasskriminalität werden daher in der Regel nicht eingestellt. Auch im Umgang mit den Betroffenen hat sich in der Zentralstelle Hasskriminalität ein Sonderweg etabliert, da die Betroffenen sowohl über die Anklageerhebung als auch über den Verfahrensausgang informiert werden. Zur Verfolgung der Hasskriminalität ist es wichtig, dass die Geschädigten das vermutete Tatmotiv bereits bei der Anzeigenerstattung mitteilen, damit die Ermittlungen entsprechend aufgenommen werden können.

Die Vernetzung der Zentralstelle Hasskriminalität mit Behörden, Nichtregierungsorganisationen, wissenschaftlichen Institutionen oder Schulen verbessert den Kommunikationsaustausch der Akteure untereinander. Dadurch kann auch auf die zuständigen Ansprechpersonen aufmerksam gemacht werden, die für die Bearbeitung der einzelnen Deliktbereiche der Hasskriminalität zuständig sind. Durch diesen Drei-Säulen-Ansatz hat die Staatsanwaltschaft Berlin es geschafft, das Dunkelfeld der Straftaten im Bereich der Hasskriminalität deutlich zu verkleinern.

### Fragen und Diskussion

*Wie gehen Sie mit antiziganistischen Tendenzen innerhalb der Behörden und der Polizei um?*

In den letzten Jahren ist eine erhebliche Sensibilität diesbezüglich eingetreten, was sich unter anderem an der Gründung der drei Spezialabteilungen zeigt. Zudem hat die Polizei Berlin ein eigenes Landeskriminalamt mit sehr motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dafür aufgebaut. Einige der Mitarbeitenden sind selbst Teil der betroffenen Communities und haben dementsprechende Kenntnisse und Einblicke. Darüber hinaus ist es auch wichtig, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Behörden entsprechend zu schulen und zu sensibilisieren.

*Inwiefern kommt der Drei-Säulen-Ansatz in der Abteilung 238 bereits zur Anwendung? Wie ist die Vernetzung mit Schulen und Nichtregierungsorganisationen?*

Da die Abteilung 238 im Vergleich zu den anderen Spezialabteilungen relativ neu ist, findet die Netzwerkarbeit intensiv statt. In Bezug auf die Vernetzung mit Schulen kann ich daher noch keine konkreten Angaben machen, da bisher keine Ergebnisse vorliegen. Grundsätzlich hat sich das Drei-Säulen-Modell in der Zentralstelle Hasskriminalität aber bewährt.

*Können Sie in Bezug auf die Erfassung antiziganistisch motivierter Straftaten quantitative Angaben machen?*

Häufig handelt es sich um Äußerungsdelikte, also antiziganistische Beleidigungen wie beispielsweise die Verwendung der rassistischen Fremdbezeichnung. Diese finden überwiegend im öffentlichen Raum statt, was straferschwerend hinzukommt und bei der Strafzumessung berücksichtigt wird.

*Inwiefern spielt eine besondere Vulnerabilität aufgrund des Aufenthaltsstatus im Bereich antiziganistischer Straftaten eine Rolle und inwiefern kann im Rahmen des Drei-Säulen-Modells darauf eingegangen werden?*

Ich beobachte eine Zurückhaltung von Geschädigten mit unsicherem Aufenthaltsstatus, sich an Strafverfolgungsbehörden zu wenden, aufgrund der Sorge vor aufenthaltsbeendenden

Maßnahmen. Da diese Fälle allerdings nicht bei uns gemeldet werden, bleiben sie für uns unsichtbar. Es ist daher wichtig im Rahmen von Veranstaltungen wie diesen, darauf aufmerksam zu machen und dahingehend auch für Vertrauen zu werben und unbegründete Ängste zu nehmen.

### 3. Annik Schepp und Laura Schrader, Fachstelle für Arbeitsmarkt und Antidiskriminierung (FAMAD) des Türkischen Bundes Berlin-Brandenburg (TBB)

Annik Schepp und Laura Schrader vom Türkischen Bund Berlin-Brandenburg (TBB) stellen die Fachstelle Arbeitsmarkt und Antidiskriminierung (FAMAD) vor. Diese arbeitet an der Schnittstelle zwischen Arbeitsmarktrecht und Antidiskriminierungsrecht und existiert in Trägerschaft des TBB seit Ende 2022. Die Fachstelle wird durch die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung gefördert. Das Team von FAMAD besteht derzeit aus drei Mitarbeitenden und wird inhaltlich durch Laura Schrader und Annik Schepp verantwortet. Der Hintergrund für den Aufbau der Fachstelle ist die Häufigkeit von Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt. Laut Befragungen der Antidiskriminierungsstelle des Bundes erleben knapp 50 Prozent der Betroffenen Diskriminierung im Arbeitskontext, also bei der Arbeitssuche, in Ausbildung oder am Arbeitsplatz. Diese Form der Diskriminierung bildet daher den Schwerpunkt der Beratungsanfragen der Antidiskriminierungsstelle des Bundes und verdeutlicht den Handlungsbedarf einer solchen Fachstelle.

Das Ziel der Fachstelle ist die effektive Bekämpfung von Diskriminierung im Arbeitskontext und die Verankerung dieser auf gesamtgesellschaftlicher Ebene. Eine wichtige Grundlage dafür stellt die Vernetzung sowie der Wissens- und Erfahrungsaustausch der Beteiligten dar. Dazu gehört auch die Vernetzung mit anderen Beratungsstellen zum Thema Antidiskriminierung. Zudem bietet FAMAD kostenlose Beratungs- und Schulungsangebote für Arbeitgeber\*innen zum allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) an. Darüber hinaus werden Arbeitnehmer\*innen bei dem Aufbau innerbetrieblicher Beschwerdestellen unterstützt. Die Arbeit von FAMAD basiert dementsprechend auf den Säulen Beratung, Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung und wissenschaftliche Begleitung.

Den Schwerpunkt der Arbeit von FAMAD bilden die rechtliche Beratung und Unterstützung von Antidiskriminierungsberatungsstellen. Das Beratungsangebot besteht aus einer offenen Sprechstunde zwei Mal wöchentlich sowie vierteljährlichen Fachaustauschen. Diese dienen hauptsächlich dem Wissenstransfer und dem Austausch zwischen verschiedenen Antidiskriminierungsstellen untereinander. Die Ergebnisse der Fachaustausche sind auf der Webseite von FAMAD verfügbar. Die Beratung von FAMAD bezieht sich hauptsächlich auf die Etablierung und Förderung von Antidiskriminierungsstrukturen sowie die Sensibilisierung zu Diskriminierung im Arbeitskontext.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit von FAMAD findet zudem die Vernetzung und wissenschaftliche Begleitung statt. Diese umfasst die Aufbereitung und Veröffentlichung relevanter Informationen zum Antidiskriminierungsrecht und zur Erwerbstätigkeit sowie die Veranstaltung von Fachaustauschen und Schulungen.

#### Fragen und Diskussion

*Wie erreichen Sie die Arbeitgeber\*innen in den Unternehmen?*

In der Regel kommen Arbeitgeber\*innen mit ihren Anliegen auf FAMAD zu. Zugleich beschäftigt sich die Fachstelle im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit mit der Ansprache von Arbeitnehmer\*innen. Außerdem wird die Arbeit von FAMAD von einem Fachbeirat begleitet, der in den jeweiligen Interessensverbänden über die Arbeit der Fachstelle informiert.

*Gibt es Erfahrungen zur Zusammenarbeit mit Berliner Bezirksämtern?*

Nein, da FAMAD den privatwirtschaftlichen Sektor berät. Allerdings verweist die Fachstelle in diesem Rahmen auf das Berufliche Qualifizierungsnetzwerk (BQN).

*Welche Antidiskriminierungsberatungsstellen im Arbeitskontext gibt es?*

Das Berliner Beratungszentrum für Migration und Gute Arbeit (BEMA) berät Menschen mit Migrationserfahrung zu arbeits- und sozialrechtlichen Themen. Andere Beratungsstellen sind eher auf die Bekämpfung spezifischer Diskriminierungsmerkmale fokussiert.

## 4. Beratungs- und Unterstützungsangebote gegen Diskriminierung

### 4.1 Marie-Sophie Deuter, Willkommenszentrum Berlin

Marie-Sophie Deuter von der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung stellt das Willkommenszentrum Berlin vor. Dieses fungiert als Beratungsstelle der Partizipationsbeauftragten und bietet sowohl Einzelfallberatung als auch Beratung auf struktureller Ebene an. Die Angebote des Willkommenszentrums richten sich an alle Menschen mit Migrationsgeschichte, Zugewanderte sowie deren Angehörige.

Die Beratungsangebote umfassen Sozialberatung, Rechtsberatung, Härtefallberatung, Sprachkurse, Arbeitsmarkt, Anerkennung ausländischer Abschlüsse, Studium und Ausbildung sowie LGBTQIA+. Beratungen zu Aufenthaltsrecht, Sozialrecht und Erstorientierung finden immer montags, mittwochs und donnerstags von 09:00 bis 13:00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14:00 bis 17:00 statt. Zudem gibt es in Kooperation mit anderen Berliner Beratungsstellen den sogenannten Arbeitsmarkt-Dienstag, bei dem jeden Dienstag von 09:00 bis 13:00 Uhr und 14:00 bis 17:00 Uhr zu sämtlichen Themen rund um Arbeitsmarkt und Bildung beraten wird.

Das Team des Willkommenszentrums besteht aus sieben Rechtsberater\*innen, vier Sozialberater\*innen, zwei Erstorientierungsberater\*innen und zwölf Kooperationspartner\*innen. Die Beratungssprachen decken neben Deutsch auch Englisch, Französisch, Polnisch, Vietnamesisch, Bulgarisch und Farsi ab. Darüber hinaus wird Sprachmittlung für Arabisch, Dari/Farsi, Serbo-Kroatisch, Russisch, Spanisch und Türkisch angeboten.

Die Beratung findet hauptsächlich im Rahmen der offenen Sprechstunde am Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag statt. Im Jahr 2024 fanden im Willkommenszentrum 7124 Beratungen statt, wobei der Schwerpunkt auf aufenthaltsrechtlichen Fragen lag, aber auch zu arbeitsmarktbezogenen Themen gab es eine hohe Nachfrage. Darüber hinaus bietet das Willkommenszentrum ein kostenloses migrationsrechtliches Schulungsangebot für Nichtregierungsorganisationen an.

### Fragen und Diskussion

*Welche Beratungsleistungen umfasst das Angebot des Willkommenszentrums? Gibt es beispielsweise auch Unterstützung beim Ausfüllen von Unterlagen oder bei der Bearbeitung regelmäßiger Schreiben? Und wie niedrigschwellig ist das Angebot?*

Das Ausfüllen von Unterlagen erfolgt nur in Einzelfällen, allerdings werden diese auf Richtigkeit überprüft oder zu einzelnen Fragen beraten, was die Beratung sehr niedrigschwellig macht.

*Welche Themen überwiegen bei Anfragen von EU-Zugewanderten und Drittstaatsangehörigen?*

Grundsätzlich machen Anfragen von EU-Zugewanderten einen eher kleineren Teil der Beratung aus. Die Beratungsanfragen von EU-Zugewanderter beziehen sich meistens auf die Sozialberatung

und den Arbeitsmarkt, wobei insbesondere arbeitsrechtliche Fragen und das Thema Jobsuche im Vordergrund stehen. In der Sozialberatung überwiegen Fragen zu Familienleistungen und Leistungen zur Lebensunterhaltssicherung wie Bürgergeld oder Grundsicherung. Bei Neuzugewanderten geht es in der Regel um Beratung zur Erstororientierung und bei Geflüchteten beziehen sich die meisten Anfragen auf aufenthaltsrechtliche Themen.

*Inwiefern berichten die Ratsuchenden von Diskriminierungserfahrungen insbesondere im Kontext von (institutionellem) Antiziganismus?*

Wir erfahren von zahlreichen diskriminierenden Vorfällen, die wir in der Regel an die Landesstelle für Gleichbehandlung verweisen, wo diese bearbeitet werden können.

#### 4.2 Milan Raković, Beirat für Angelegenheiten von Rom\*nja und Sinti\*zze

Milan Raković ist Leiter des Rroma-Information-Centrums e.V. und Mitglied des Beirats für Angelegenheiten von Rom\*nja und Sinti\*zze. Dieser wurde Ende 2024 gewählt und die erste konstituierende Sitzung fand im Januar 2025 statt. Der Beirat besteht aus sechs Mitgliedern und vier Stellvertreter\*innen, die den Berliner Senat zu den Belangen der Rom\*nja- und Sinti\*zze-Community beraten. Damit ist der Beirat eine Interessensvertretung für Rom\*nja und Sinti\*zze in Berlin, die auf politischer Ebene bisher nicht besteht. Derzeit wird die Geschäftsordnung des Beirats erarbeitet, die bei der nächsten konstituierenden Sitzung im Juni 2025 beschlossen werden soll.

Aktuelle Herausforderungen sieht Milan Raković insbesondere in der Bedrohung durch rechtsextreme Akteure, die ein entschiedenes Vorgehen und die Vernetzung von Roma- und Migrant\*innen-Organisationen erfordert.

#### Fragen und Diskussion

*Für wie lange sind die Mitglieder des Beirats gewählt und ist das Amt ehrenamtlich?*

Die Wahlperiode wird in der Beiratsordnung festgelegt, die im Juni 2025 verabschiedet wird. Das Amt ist ehrenamtlich, da der Beirat finanziell nicht gefördert wird.